

**Informationsvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	22.03.2023	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	03.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einwanderungsstadt Bielefeld - Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 03.11.2022, TOP 4.2, DS-NR: 4987/2020-2025 und 5023/2020-2025
 HWBA, 01.02.2023, TOP 1
 IR, 01.02.2023, TOP 1

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen in der gemeinsamen Sondersitzung des HWBA und des IR zur Vorlage Einwanderungsstadt Bielefeld – Informationen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand (DS-NR: 5345/2020-2025) wurden der Verwaltung seitens des IR und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fragen eingereicht.

Einige dieser Fragen wurden bereits in der Ursprungsinformationsvorlage beantwortet, auf die in dieser Nachtragsvorlage nicht mehr gesondert eingegangen wird. Die noch offenen Fragestellungen werden nachfolgend beantwortet.

Themenkomplex **Ausländerbehörde (ABH)/Einbürgerungsstelle:**

Frage:

Welche Maßnahmen werden unternommen, um Einbürgerungsverfahren künftig Bürger*innen freundlicher, transparenter und schneller durchzuführen, wie eine bessere und umfassende Erstberatung, personalisierte Antwortschreiben und Zwischenmeldungen, Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen, Einführung von Qualitätsstandards für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen (z.B. - Terminvergaben innerhalb einer bestimmten Frist; Bearbeitung von Anträgen innerhalb einer bestimmten Frist)?

Antwort:

Aktuell liegt der Fokus in der Sachbearbeitung beim Abbau der noch nicht entschiedenen Anträge. Das in der Vergangenheit vorgeschaltete Beratungsgespräch hat stets in der Kritik gestanden, weil das Beratungsinteresse häufig nur gering ausgeprägt gewesen ist und im Übrigen die Vielzahl „unnötiger“ Beratungsgespräche zu einem erheblichen Rückstau geführt haben. Zz. findet eine Beratung nur in begründeten Einzelfällen bei schon laufenden Verfahren statt. Jede/r Einbürgerungsbewerber/in erhält auf den Einzelfall bezogene Schreiben und am Ende des Verfahrens einen ausführlichen Bescheid, der entweder mit einer Einbürgerung verbunden ist

oder die rechtliche Überprüfung einer Ablehnung ermöglicht. Bei Schreiben im laufenden Verfahren ist es aus arbeitsökonomischen Gründen unverzichtbar, z.B. bei Nachfragen zum Sachstand oder der Nachforderung von Unterlagen auch auf Textbausteine zurückzugreifen. Alle weiteren Aspekte wurden mit der Informationsvorlage beantwortet.

Frage:

Ist die bekanntlich hohe Fluktuation in der ABH bei der geplanten Stellenerweiterung beachtet worden?

Antwort:

Die erforderliche Stellenzahl ist anhand von Fallzahlenentwicklungen und durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bedarfsgerecht ermittelt worden. Aufgrund des Stellenzuwachses wurde auch die Aufbauorganisation angepasst.

Die personellen und organisatorischen Maßnahmen haben neben dem Ziel einer Ausweitung des Terminangebotes für die Kundinnen und Kunden auch zum Ziel, die Fluktuation bei den Beschäftigten zu reduzieren. Die Fluktuation im Zusammenhang mit einem bestehenden Fachkräftemangel stellt ein Grundsatzproblem dar, das sich für die Verwaltung insgesamt stellt. Insoweit liegen auch die Lösungsansätze nicht allein in der ABH.

Frage:

Gibt es eine bestimmte vorgesehene Frist bei der Bearbeitung der Anliegen von Bürger*innen? Kann man ein den Stand seiner Bearbeitung des Anliegens online abfragen?

Antwort:

Rechtlich vorgegebene Fristen gibt es nicht. Die Verwaltung hat den Anspruch, ihre Dienstleistungen möglichst schnell zu erbringen. Die beschlossene personelle Verstärkung in der ABH wird dazu beitragen, Bearbeitungszeiten und Wartezeiten auf Termine deutlich zu verkürzen.

Bezogen auf die Einbürgerungsstelle wurde dazu bereits in der Informationsvorlage ausgeführt, dass durchschnittliche Bearbeitungszeiten nicht benannt werden können. Eine solche Kennzahl wird nicht erhoben, da die Bearbeitungsdauer zum einen von den Umständen eines jeden Einzelfalls abhängt und zum anderen nicht allein von der Ausländerbehörde zu beeinflussen ist, da oftmals externe Behörden zu beteiligen sind. Das gilt grundsätzlich auch für die Erteilung von Aufenthaltstiteln in der ABH.

Der Bearbeitungsstand kann nicht online abgefragt werden. Auch von einer schriftlichen und telefonischen Abfrage sollte möglichst abgesehen werden, da viele Nachfragen zu weiteren Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen führen. Den konkret Betroffenen sind in aller Regel die Gründe für eventuell längere Bearbeitungszeiten bekannt. Solche Verzögerungen können auch in der erforderlichen Mitwirkung durch den/die Betroffene/n selbst begründet sein, z.B. wenn es um die Beschaffung von entscheidungsrelevanten Unterlagen und Dokumenten geht.

Frage:

Durch die Verfügung unseres Oberbürgermeisters wurde ein runder Tisch „Sensibilisierung“ eingerichtet. Wie oft hat dieser getagt? Was ist daraus geworden?

Antwort:

Ein solcher Runder Tisch ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage:

Gibt es ein „Werbe“-Konzept für die Einbürgerung?

Antwort:

Zu dieser Frage wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach Position bezogen. Zuletzt wurde im Jahr 2019 in einer Informationsvorlage für den HWBA und Integrationsrat dazu Folgendes

ausgeführt:

„Das Land Nordrhein-Westfalen ist konkret dabei, eine Einbürgerungskampagne zu erarbeiten. Im Laufe des Jahres 2019 ist mit einem Start zu rechnen. Den Kommunen soll die Möglichkeit gegeben werden, daran mitzuarbeiten. Aufgrund der Landesüberlegungen sollte von eigenen Vorhaben abgesehen werden.

Unabhängig von der geplanten Landeskampagne wird eine eigene Einbürgerungskampagne der Stadt Bielefeld, die zum Ziel hat, mehr Menschen zur Einbürgerung zu bewegen, in der aktuellen Situation als nicht hilfreich, sondern eher als kontraproduktiv eingeschätzt. Das Interesse an einer Einbürgerung ist wie dargelegt hoch und wird weiter ansteigen. Eine Kampagne, die das Interesse zusätzlich steigern soll, würde das Problem langer Wartesituation vermutlich verschärfen.“

An dieser Einschätzung hält die Verwaltung fest. Die Antragszahlen sind auch ohne Werbekampagne stark steigend. Eine Kampagne macht dann Sinn, wenn die Zahlen in der Zukunft wieder rückläufig sein sollten. Damit ist in den nächsten 5-10 Jahren allerdings nicht zu rechnen. Derzeit sollte der Fokus auf der zügigen Bearbeitung der Einbürgerungsanträge liegen.

Frage:

Werden die bestehenden Ermessensspielräume bei den Entscheidungen über Anträge z.B. für eine Aufenthaltsgenehmigung innerhalb des zulässigen Rahmens weitestgehend genutzt oder gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?

Antwort:

Es gehört zum Selbstverständnis, dass die Ausländerbehörde Bielefeld Ordnungs- und Willkommensbehörde zu gleich ist. Selbstverständlich werden vorhandene Ermessensspielräume ausgenutzt. Es muss aber auch anerkannt werden, dass die Erteilung von Aufenthaltstiteln und der positive Abschluss eines Einbürgerungsverfahrens an Voraussetzungen geknüpft sind. Die Ausländerbehörde handelt auf der Grundlage der gesetzlichen Normen, die häufig auch durch Rechtsprechung konkretisiert werden. Die Vorgaben im Ausländerrecht sind nicht nur umfangreich, sondern zum Teil auch restriktiv. Rechtlich korrektes Handeln ist in einem Rechtsstaat nicht zu beanstanden. Der im Falle von ablehnenden Bescheiden oftmals pauschaliert erhobene Vorwurf, dass Ermessensspielräume nicht genutzt werden, geht daher vielfach ins Leere. Dennoch prüft die Verwaltung jeden Einzelfall, der im Rahmen von Beschwerdeverfahren benannt wird.

Die Frage der Nutzung von Ermessensspielräumen stellt sich nicht nur für die Stadt Bielefeld, sondern ist generell zu betrachten. In vielen Fällen sind es die strengen und einschränkenden Vorgaben des Ausländerrechts und dazu erfolgte Rechtsprechung, die zu Entscheidungen führen, die dann kritisch hinterfragt werden. In vielen Fällen sind es Land oder Bund, die gefordert sind, um Vereinfachungen auf den Weg zu bringen. Beispiele:

- In Einbürgerungsverfahren werden nur Bildungsabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen als Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung anerkannt. Wer beispielsweise einen Abschluss an einem Berufskolleg erworben hat, muss einen gesonderten Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung erbringen. Die Beschwerde eines Betroffenen wurde zum Anlass genommen, um diese Regelung beim Land zu hinterfragen.
- Im Rahmen der Einbürgerung von irakischen Staatsangehörigen muss eine Überprüfung des asylrechtlichen Schutzstatus beim BAMF veranlasst werden, sofern der Einbürgerungsbewerber nicht die Voraussetzungen für ein asylunabhängiges Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz erfüllt. Im Zuge der Einhaltung der o.a. Verfahrensweise sind in Bielefeld keine Fälle bekannt geworden, bei denen das BAMF den Schutzstatus widerrufen hat. Die Vorgehensweise führt zu Verzögerungen im Einbürgerungsverfahren von 6-12 Monaten. Im November wurde beim Land angefragt, ob an dem bestehenden Erlass aus dem Jahr 2004 weiter festzuhalten ist. Die Antwort steht

noch aus.

- Gültigkeiten insb. bei den Flüchtlingspässen und gesetzliche Befristungen der Aufenthaltstitel, insb. im Bereich der humanitären Aufenthaltstitel, könnten verlängert werden. Das würde Vorspracheerfordernisse in den Ausländerbehörden reduzieren und somit mehr Zeit für die Bearbeitung der übrigen Anliegen ermöglichen. Diese Anregungen, die auch an den damaligen Minister herangetragen wurden, sind vom Land leider nicht aufgegriffen worden.
- Das Bundesverwaltungsgericht hat hohe Anforderungen an die Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung benannt. Mit dem Urteil aus dem Jahr 2020 wird ein Stufenverfahren zur Identitätsprüfung vorgegeben, bei dem die Mitwirkungspflichten – so das Gericht – bei der Beschaffung von Identitätspapieren „bis an die Grenzen der Unzumutbarkeit“ gehen. Auf die Einhaltung dieser strengen Vorgaben haben die Landesbehörden seitdem wiederholt ausdrücklich hingewiesen – sowohl vor als auch nach der letzten Landtagswahl. Es sind häufig die Probleme fehlender Unterlagen im Rahmen einer Identitätsprüfung, die zu Unverständnis bei den Betroffenen, zu kritischen Nachfragen aus der Politik und zu emotionaler Medienberichterstattung führen.
Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung wurde das Land gebeten, den Ausländerbehörden Handlungshinweise zu geben, um eine einheitliche Handhabung in NRW zu unterstützen. Das Anliegen wurde sowohl an die Verwaltungsebene des zuständigen Ministeriums als auch an den seinerzeit zuständigen Minister herangetragen. Trotz positiver erster Reaktion hat es bis heute keine abschließende Rückmeldung gegeben.

Frage:

Wäre es möglich, innerhalb der Verwaltung eine separate Stelle mit der Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnisse zu beauftragen, damit über diese Anträge schneller entschieden werden kann?

Antwort:

Für die Arbeitserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel erforderlich. Dieser Aufenthaltstitel wird immer gemeinsam mit der Arbeitserlaubnis erteilt.

Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich davon ab, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Sofern alle notwendigen Unterlagen vorliegen, erfolgt die Bearbeitung in der ABH umgehend. Es dauert dann durchschnittlich 3-4 Wochen bis der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) in Form einer Scheckkarte von der Bundesdruckerei erstellt wird.

Der aktuell noch vorhandene Engpass an Terminen in der ABH führt nicht dazu, dass Personen mit einer internationalen Familiengeschichte Nachteile bei der Arbeitsaufnahme zu befürchten haben. In dringenden Fällen werden Sondertermine vereinbart oder vorläufige aufenthaltsrechtliche Bescheinigungen mit einer Arbeitserlaubnis ausgestellt und zugesandt.

Es wird auch künftig keine separate Stelle für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen geben. Im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Kommunale Ausländerbehörde zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes einen neuen Arbeitgeberservice mit speziell geschulten Ansprechpersonen geschaffen, um Fragen rund um das Themenfeld Arbeitsaufnahme noch zielgerichteter und schneller beantworten zu können,

Das zusätzliche Personal für die ABH wird zu einer Beschleunigung der Antragsbearbeitung insgesamt führen.

Frage:

An welcher Stelle haben die Antragstellenden die Möglichkeit, sich zu beschweren?

Antwort:

Kundinnen und Kunden der ABH haben verschiedene Möglichkeiten sich zu beschweren, wenn sie

mit den Leistungen unzufrieden sind.

Jeder kann sich an die Führungsebenen des Bürgeramtes wenden (Abteilungsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Amtsleitung) oder den zuständigen Dezernenten ansprechen. Darüber hinaus gibt es im Büro des Oberbürgermeisters ein Beschwerdemanagement.

Personen, die sich wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung diskriminiert fühlen, können sich auch an die Antidiskriminierungsstelle des Kommunalen Integrationszentrums wenden.

Frage:

Findet der Austausch mit dem AK Asyl weiterhin statt?

Antwort:

Die Ausländerbehörde ist an verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken, die vom Kommunalen Integrationszentrum koordiniert werden, beteiligt. Darüber hinaus wird auch ein direkter regelmäßiger Austausch mit Migrationsfachdiensten und Beratungsstellen (darunter auch der AK Asyl) zu konkreten Einzelfällen aber auch in generellen Fragen geführt.

Solche Gespräche sind grundsätzlich hilfreich und tragen zu einer stetigen Verbesserung bei.

Wenn sich aufgrund der personellen Verstärkung und der verbesserten räumlichen Situation eine Verbesserung der Gesamtsituation ergibt, wird sich das hoffentlich auch auf die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren positiv auswirken.

Themenkomplex Schulungen:

Frage:

Werden den Mitarbeiter*innen auch Sprachkurse in anderen Sprachen als Englisch angeboten? Welches Sprachniveau (A1-C2) wird gelehrt? Wie viele Mitarbeiter*innen haben dieses Angebot schon wahrgenommen?

Antwort:

Derzeit sind nur Sprachkurse in Englisch vorgesehen. Ziel der Sprachkurse ist nicht, einen Abschluss zu erwerben, sondern es sollen Sprachhemmnisse abgebaut werden. In den Kursen soll englische Kommunikation geübt werden. Eine rechtssichere Kommunikation oder das Erwerben eines Abschlusses ist nicht geplant.

Derzeit läuft die endgültige Abstimmung der Kurse zwischen der Volkshochschule, dem Bürgeramt und dem Amt für Personal. Ein zeitnahe Beginn der Kurse ist vorgesehen. Es ist zunächst geplant, dass ca. 75 Beschäftigte des Bürgeramtes an den Kursen teilnehmen.

Frage:

Wie werden schon beschlossene Konzepte zu Sensibilisierungen im Umgang/Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus in der Stadtverwaltung umgesetzt?

Das Integrationskonzept von 2016 enthalte die Anregung, Schulungen in Interkultureller Kompetenz bei allen, die direkt mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, durchzuführen. Gab es entsprechende Schulungsangebote und wurden sie wahrgenommen. Wenn nein, welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

Antwort:

In 2021 sind die Diversitätsinputs mit dem Titel „Diversität in und durch Verwaltung“ in Schulungen für Führungskräfte gestartet, einer hat Ende 2021 stattgefunden (Qualifizierungsreihe „In Führung gehen“). In 2022 wurden vier entsprechende Inputs durchgeführt.

In 2023 gab es bereits einen Workshop Diversität für Führungskräfte (Fortbildungstag „Führung aktuell“). Ein weiterer Input im Rahmen der Reihe „In Führung gehen“ ist bereits fest geplant, weitere sind im Zuge der Führungskräfte Entwicklung angedacht, aber noch nicht terminiert.

Das KIM Modul Anti-Diskriminierung, Gleichstellung und Demokratie hat aus der Lenkungsgruppe den Auftrag, einen Handlungsvorschlag für ein verwaltungs- und trägerübergreifendes Fortbildungskonzept im Bereich Diversität, Diskriminierungssensibilität und Interkulturalität zu

entwickeln. Daran arbeiten die Akteure im KIM-Modul aktuell noch.

Schulungen in Interkultureller Kompetenz sind für alle Mitarbeitenden des Bürgeramtes, die in der Publikumsbedienung tätig sind, verbindlich. Seit 2018 wird dies systematisch angeboten. Coronabedingt haben in den letzten beiden Jahren keine Schulungen stattgefunden. Für 2023 sind verschiedene Termine ab März geplant, an denen rund 75 Mitarbeitende des Bürgeramtes teilnehmen werden. Die Schulungsinhalte wurden mit der Trainerin bezogen auf die Anforderungen im Amt 150 abgestimmt. Es werden in diesen Schulungen auch Diskriminierungsthemen behandelt.

Frage:

Werden auch MSO in diese Schulungen eingebunden?

Antwort:

Die Fortbildungen werden von langjährig eingesetzten Trainerinnen und Trainern durchgeführt.

Frage:

Sind die Fortbildungen verpflichtend und finden diese innerhalb der Arbeitszeit statt? Welche Themen wurden schon behandelt?

Antwort:

Generell ist das Fortbildungsangebot freiwillig. Fortbildungen finden während der Arbeitszeit statt. Neben den oben beschriebenen individuell für das Bürgeramt abgestimmten Schulungen in interkultureller Kompetenz wird über das Fortbildungsprogramm eine Schulung zur Interkulturellen Kommunikation angeboten.

Weiterhin wird auf das neue Führungsleitbild verwiesen. Diversität ist sowohl im Vorwort, als auch in den einzelnen Führungsgrundsätzen implementiert. Das Führungsleitbild ist Grundlage der Führungskräfteentwicklung. Neue Führungskräfte nehmen automatisch an entsprechenden Qualifizierungsreihen teil. Alle Führungskräfte können bedarfsgerecht an Schulungen zu Führung und Zusammenarbeit teilnehmen.

Themenkomplex **Kommunales Integrationszentrum:**

Frage:

Wie wird die Mehrsprachigkeit bei dem Online Auftritt der Stadt umgesetzt? Ist ein Konzept geplant, welches mehr als „nur“ die Option zum Übersetzen mit Google anbietet?

Antwort:

Die Inhalte auf allen Seiten der städtischen Homepage www.bielefeld.de lassen sich per Google-Übersetzer – diese Funktion ist im ein- und ausklappbaren Menü im linken Seitenbereich zu finden – übersetzen. Eingebunden sind dort mittlerweile schon zehn Sprachen: Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch. Alle externen Nutzer/Bürgerinnen und Bürger können den Übersetzer problemlos nutzen und sich die Seiten in der gewünschten Sprache unkompliziert anzeigen lassen. Mit Hilfe dieser Funktion ist sichergestellt, dass die Texte in jeder Sprache und zu jeder Zeit einheitlich, inhaltlich identisch und aktuell sind.

Anlassbezogen können Inhalt gezielt übersetzt und platziert werden. So sind zum Beispiel Informationen für ukrainische Personen auf der Startseite zu finden.

Pläne, die Inhalte der städtischen Homepage fernab der Google-Übersetzungsfunktion komplett in verschiedenen Sprachen anzubieten, gibt es nicht. Denn das würde einen enormen Arbeitsaufwand bedeuten, weil die Seiten nicht nur einmalig angelegt werden müssten, sondern auch regelmäßig aktualisiert – und zwar für jede Sprache einzeln. Diese Arbeit ist vom Presseamt nicht zu leisten.

Frage:

Gibt es Kooperationen mit vereidigten Dolmetscher*innen, auf die man bei Bedarf zugreifen kann?

Wie wird festgestellt, ob Kund*innen beim Besuch der Behörde vereidigte Dolmetscher*innen benötigen?

Antwort:

Das KI hat keine Kooperationen mit vereidigten Dolmetschern. Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements stehen beim Sozialamt Mittel für vereidigte Dolmetscher zur Verfügung. Der Bedarf wird im Rahmen der Erstgespräche des Casemanagements festgestellt.

Dies wird den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Terminvereinbarung mitgeteilt. Vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind lediglich bei bestimmten Angelegenheiten im Standesamt erforderlich.

Frage:

Die Stadt Bielefeld ist der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) e.V. beigetreten und hat sich dem 10 Punkte Plan verpflichtet. Wann wird es eine Berichterstattung/Monitoring darüber geben, welche dieser Punkte bisher umgesetzt wurden und gibt es eine Möglichkeit, dass die jährliche Finanzierung dieser Mitgliedschaft durch ein Amt und nicht weiter aus den bescheidenen Mitteln des Integrationsrates finanziert wird?

Antwort:

Die Inhalte des Zehn-Punkte-Planes werden im Rahmen des Programmes „NRWelttoffen“ im KI bearbeitet. Eine Berichterstattung hierzu im IR ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

Der Rat der Stadt hat am 27.04.2017 den Beitritt zur ECCAR beschlossen. In der Drucksache Nummer 4611/2014-2020 heißt es zu den finanziellen Auswirkungen: „Für die Deckung der Folgekosten (Mitgliedsbeiträge, zweijährlicher Tätigkeitsbericht, Reisekosten) werden Mittel des Integrationsrates (...) bereitgestellt.“

Themenkomplex Pflege:

Frage:

Inwieweit sind ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen auf die Bedienung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte im Alter eingestellt, so wie zuletzt im Jahr 2019, durch den Beschluss des Integrationsrates (DS-NR: 7941/2014- 2020) einfordert?

Frage:

Die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen fühlen sich grundsätzlich einer biografieorientierten, personenzentrierten Pflege verpflichtet. Jeder Mensch wird - unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft ... - mit seinen jeweiligen Bedarfen und Besonderheiten gesehen. Dies wird auch im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen thematisiert.

In vielen Diensten und Einrichtungen arbeiten auch Mitarbeitende mit etlichen Sprachkompetenzen. Zusätzlich gab es in den letzten Jahren eine Vielzahl von Neugründungen ambulanter Pflegedienste, deren Inhaber*innen eine Zuwanderungsgeschichte haben, so dass auch hierüber eine intensive Beschäftigung mit dem Thema erfolgt.

Im Rahmen des Landesprojektes „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“ befasst sich die Stadt Bielefeld ebenfalls intensiv mit dem Thema. Ziel des Projektes ist es, die Regelangebote der Pflege und Altenhilfe für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu öffnen und die interkulturelle Öffnung voranzutreiben. Dafür sollen die unterschiedlichen Netzwerke der Altenhilfe / Pflege und die im Bereich der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte tätigen Organisationen für die Belange der Zielgruppe interessiert und Kontakte und Ansprechpersonen für Maßnahmen des Projektes aktiviert werden.

Mit dem Schwerpunkt auf das Quartier Sieker sind im Rahmen des Projektes Zugangsmöglichkeiten für ältere Menschen insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte erprobt worden. So wurden u.a. Module für eine Schulung von Stadtteilmüttern für die Zielgruppe entwickelt. Eine erste Fortbildung zur kultursensiblen Pflege hat stattgefunden.

Für das laufende Projektjahr sind das Heranführen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an verschiedene Angebote der Pflege durch Besuche an „offenen Tagen“ z.B. in einer stationären Pflegeeinrichtung oder einer Tagespflege in Vorbereitung. In kleinen Gruppen (mit Unterstützung der verschiedenen Gruppen aus den Migrantenorganisationen) soll ein Besuch und Gespräch in Einrichtungen ermöglicht werden, um diese als Möglichkeit des Wohnens und der Entlastung (auch für die wichtige Zielgruppe der pflegenden Angehörigen) bekannt zu machen. Weitere Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in der Altenhilfe und Pflege sind geplant.

Dr. Witthaus
Beigeordneter